

**Aufstellungsbeschluss**

Der VA der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am **06.07.2020** die Aufstellung der **95. Änderung** des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am \_\_\_\_\_, die Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Langenhagen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

gez.:

**Vervielfältigungsvermerke**

Planunterlagen zusammengeführt aus verkleinerten Blättern der Deutschen Grundkarte (Grundriß) M. 1:5000.

Herausgegeben mit Genehmigung des Katasteramtes Hannover vom 27.02.1976 (Az.: 23 3/2 N) und des Stadtvermessungsamtes Hannover vom 08.03.1976 (Az.: 62.32. Pod./Kr).

**Entwurfsbearbeitung**

Der Entwurf der **95. Änderung** des Flächennutzungsplanes wurde am **12.06.2020** ausgearbeitet vom Fachdienst Planung der Stadt Langenhagen.

Langenhagen, den \_\_\_\_\_

Abteilungsleitung

gez.:

**Öffentliche Auslegung**

nach § 3 (2) BauGB i. V. m. § 3 (1+2) PlanSIG

Der VA der Stadt Langenhagen hat am **14.09.2020** dem Entwurf der **95. Änderung** des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 3 (1+2) PlanSIG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der **95. Änderung** des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Langenhagen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

**Erneute öffentliche Auslegung**

nach § 4a (3) BauGB

Der VA der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der **95. Änderung** des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten\* Teilen vorgebracht werden konnten.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der **95. Änderung** des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Langenhagen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

**Vereinfachtes Verfahren**

nach § 13 BauGB

Der VA der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der **95. Änderung** des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Der Entwurf der **95. Änderung** des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen.\*

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gegeben.\*

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gegeben.\*

Langenhagen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB die **95. Änderung** des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen.

Langenhagen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

gez.:

**Genehmigung**

Die **95. Änderung** des Flächennutzungsplanes ist durch die Genehmigungsbehörde Region Hannover (Az.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage gemäß §6 BauGB genehmigt.

Hannover, den \_\_\_\_\_

Region Hannover  
Im Auftrage

gez.:

(Siegel)

**Beitretender Beschluss**

Der Rat der Stadt Langenhagen ist den in der Genehmigung vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen\* in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten.

Langenhagen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

**Wirksamkeit**

Die Erteilung der Genehmigung der **95. Änderung** des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am \_\_\_\_\_ in der in Langenhagen erscheinenden Regionalausgabe ("Nordhannoversche Zeitung") der "Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" und der "Neuen Presse" ortsüblich bekanntgemacht worden und am selben Tage wirksam geworden.

Langenhagen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

gez.:

**Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes**

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der **95. Änderung** des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften, sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Langenhagen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

**PLANZEICHENERKLÄRUNG (Verkleinerung)**

**BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE**

- Wohnbauflächen
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Sonderbaufläche Nahversorgung
- Mischgebiet
- Dortgebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

- durchschnittliche Geschosflächenzahl bezogen auf Bruttoabland
- durchschnittliche Baumassenzahl bezogen auf Bruttoabland

**EINRICHTUNG FÜR DEN GEMEINBEDARF**

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Post
- Feuerwehr
- Schutzraum
- Kirche
- Kindergarten
- Altenheim
- Schule
- Freizeitheim
- Bürgerhaus
- Hallenbad
- Krankenhaus
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

**VERKEHRSLÄCHEN**

- Autobahn oder autobahnähnliche Straße
- größerer Parkplatz
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Flughafenbezugsbereich mit Höhenangabe
- Einrichtungen der Flugsicherung außerhalb der Fläche für den Luftverkehr
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstr.
- Fläche für Bahnanlagen
- Stadtbahn
- Anschlussbahn
- Verkehrsflughafen
- Startbahnbezugsbereich mit Höhenangabe
- Park + Ride
- Umspannwerk
- Eis-Freileitung 10m Schutzstreifen
- Eis-Kabel 10m Schutzstreifen
- Erkundungsbohrung mit Bezeichnung

**ANLAGEN DER ABWASSERBESEITIGUNG**

- Fläche für die Beseitigung von Abwässern und für den Betriebsbedarf
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Regenwasserhauptsammler vermindert
- Regenwasserriehaltbecken als Naßbecken
- Regenwasserriehaltbecken als Trockenbecken
- Regenwasserhauptsammler offen
- Schmutzwasserhauptsammler

**GRÜNFLÄCHEN**

- allgemeine Grünfläche
- Abläufung und Grünfläche mit dichtem Baumbestand
- Spielplatz
- Sportanlage
- Badeplatz
- Moor
- Umgränzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Dauerklinggarten
- Friedhof
- Umgränzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

**WASSERFLÄCHEN**

- Wasserflächen, Teiche

**FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Wald

**KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

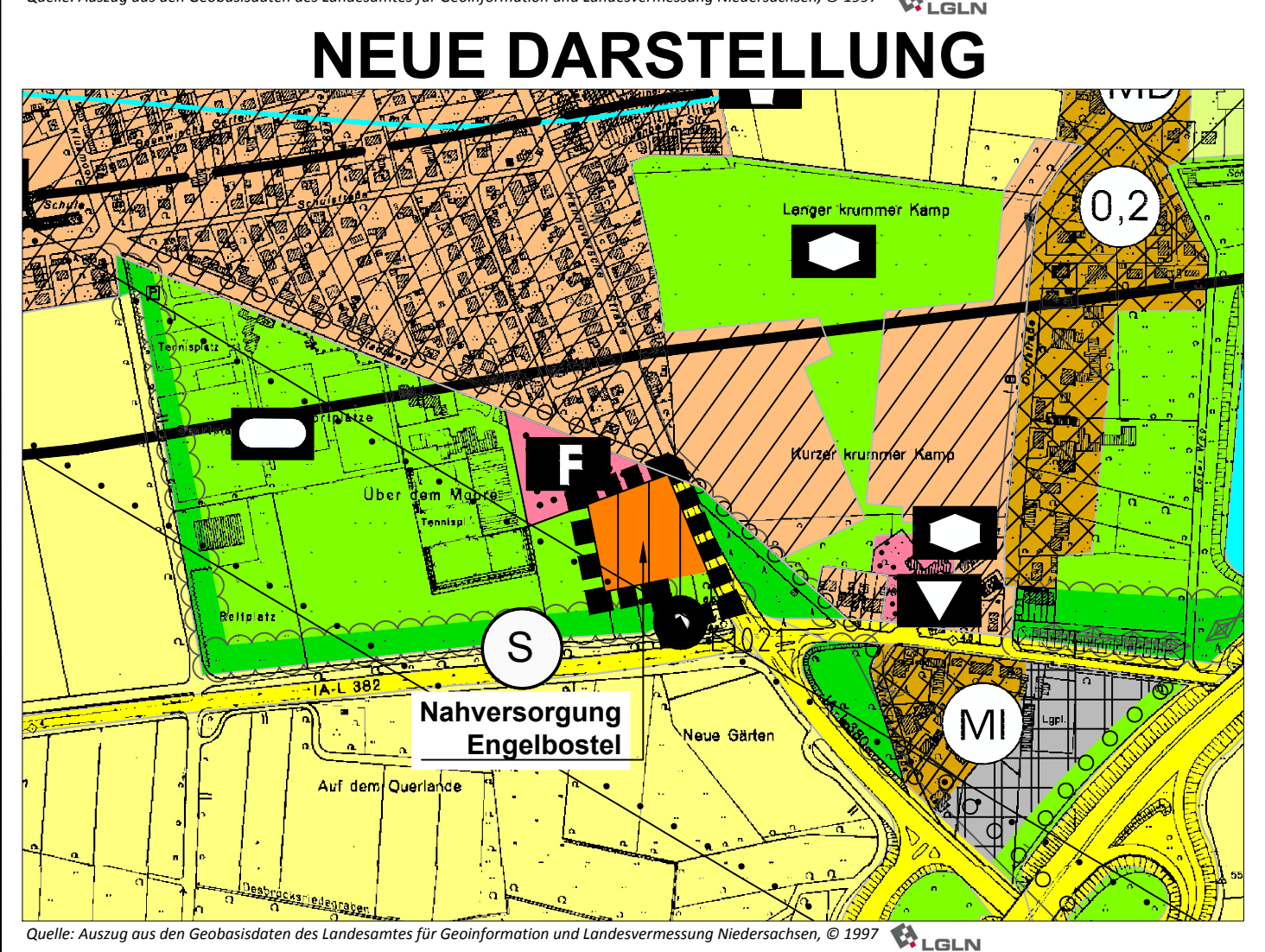
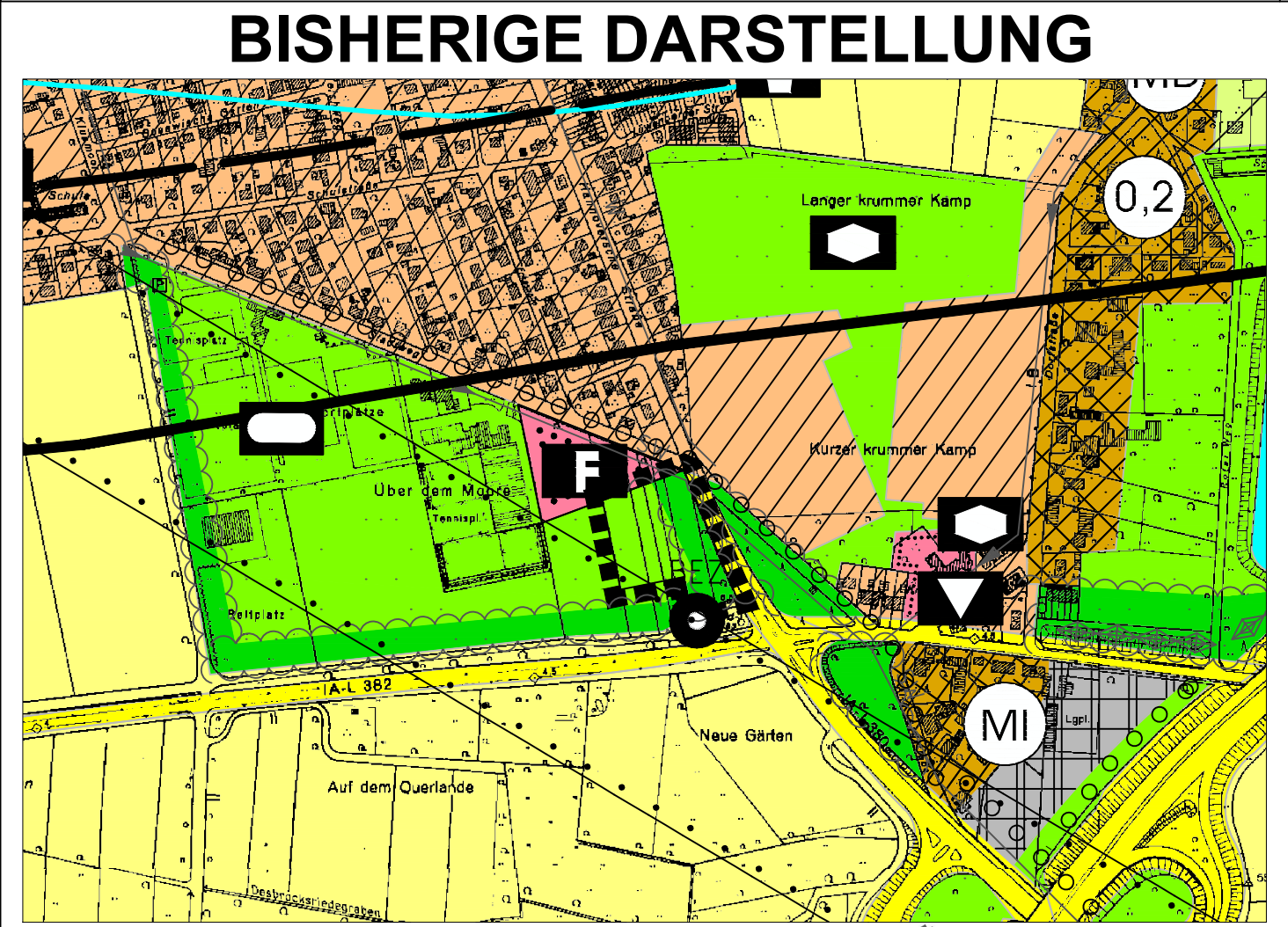
- Planfestgestellte Fläche für den Luftverkehr
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Richtfunktrasse mit Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen
- Schutzzone gem. Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
- Siedlungsbeschränkungsbereich gem. LROP 1994 i.V.m. RROP 1996
- Naturschutzgebiet
- Untertagegesteppespeicher
- Grenze des Wasserschutzgebietes III B
- Altlastlagen

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN**

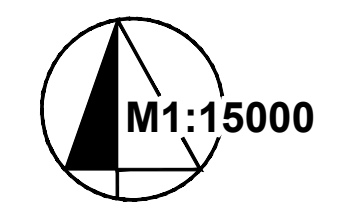
- Stadtgrenze
- Abgränzung des Änderungsbereiches
- Immissionsschutzkennlinie
- Hauptwander- und Radwege
- Sporthalle

**HINWEISE**

Für diese Änderung gilt die BauNVO i.d.V. vom 23.01.1990  
Die Planzeichen, die in dieser F-Planänderung verwendet werden, sind mit X gekennzeichnet.



**95. ÄNDERUNG  
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
"Stadtweg Südost"**



**Präambel**

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches, und des § 58 Abs. 2. Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - alle genannten Rechtsvorschriften in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Langenhagen die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt), beschlossen.

Langenhagen, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

gez.:

(Siegel)